Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

1. Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.11.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2026	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht) — Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: — Nein ☐ Ja ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise _____ €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Parkgebührensatzung (Anlage 1) mit ihrer Erweiterung um ein Monatsticket, ein 3-Tages-Ticket und ein Halbtagesticket wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebiet der Beschäftigtenparkzone „Dreifaltigkeitskirche“ hinsichtlich Parkverhalten zu untersuchen und ein Parkkonzept speziell für dieses Gebiet zu entwickeln.

3. Der Antrag der CDU/FDP-Fraktion (Anlage 2) wird für erledigt erklärt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

Sachverhalt/Begründung:

Die in der Vorlage beschriebene Maßnahme dient den folgenden strategischen Zielen der Stadt Offenburg:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“
- E1 “Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“
- E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO_2-Emissionen um - 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

1. Zusammenfassung und Einführung

Seit Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzepts haben sich viele Parkplatznutzende sowie Arbeitgeber*innen gemeldet und um flexiblere Lösungen gebeten. Aus diesem direkten Austausch schlägt die Verwaltung vor, das bisherige starre und aufwendige System des Beschäftigtenparkens flexibler und moderner auszugestalten. Dazu soll das Parkscheinangebot am Parkscheinautomaten um flexibler nutzbare Tickets erweitert werden. Anlass der Vorlage ist die dazu erforderliche Erweiterung der Parkgebührensatzung.

Das Parkkonzept zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wurde im November 2023 mit den Drucksachen 080/23 und 152/23 beschlossen. Die aktuelle Parkgebührensatzung wurde im Juni 2025 mit den Drucksachen 056/25 und 115/25 beschlossen. Die Umsetzung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung erfolgte zum 31.07.2026. Mit der Drucksache 071/26 wurde im Juli 2026 die Ausweitung des Beschäftigtenparkens rund um die Prinz-Eugen-Straße vorgestellt. Zum 01.10.2026 wurde diese räumliche Ausweitung des Beschäftigtenparkens rund um die Prinz-Eugen-Straße sowie in weiteren Gebieten der neuen Parkraumbewirtschaftung umgesetzt.

Für das Parken mit Parkschein gelten in der Parkgebührenzone II aktuell folgende Gebühren:

- 0,75 € pro 30 Minuten (Abrechnung in 10 Cent-Schritten)
- 5 € Tagesticket (in ausgewählten Bereichen)

Der Bewirtschaftungszeitraum ist von Montag bis Samstag von 9 bis 19 Uhr.

Das Beschäftigtenparken verursacht sowohl bei den Beschäftigten als auch auf städtischer Seite hohen Aufwand. Die Ausweise müssen im BürgerBüroBauen beantragt und abgeholt werden und werden händisch ausgestellt. Beschäftigtenparkausweise

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

sind vor allem für Vollzeitkräfte attraktiv. Bei Teilzeitkräften z. B. mit bis zu 10 Arbeitstagen im Monat ergibt sich keine Ersparnis gegenüber Tagestickets.

Um ein attraktives Angebot für Voll- und Teilzeitbeschäftigte anzubieten und die Aufwände für alle Beteiligten zu reduzieren, sollen zukünftig am Parkscheinautomat Monatstickets, 3-Tagestickets und Halbtagestickets angeboten werden.

2. Ausgangslage des Beschäftigtenparkens

Das Beschäftigtenparken wurde durch die Stadt bereits vor dem Jahr 2000 eingeführt und ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Personen mit Arbeitsplatz in einer Beschäftigtenparkzone können einen Beschäftigtenparkausweis beantragen. Dabei handelt es sich um Monatstickets. Diese können bis zu 3 Monate im Voraus beantragt werden. Die Gebührenhöhe eines Monatstickets wurde mit den Drucksachen 056/25 und 115/25 von 45 € auf 50 € zum 01.01.2026 angehoben.

Bisher (vor 01.10.2026) umfasste das Angebot zwei Beschäftigtenparkzonen sowie einzelne Parkplätze Am unteren Mühlbach und in der Wilhelm-Bauer-Straße (siehe Abbildung 1).

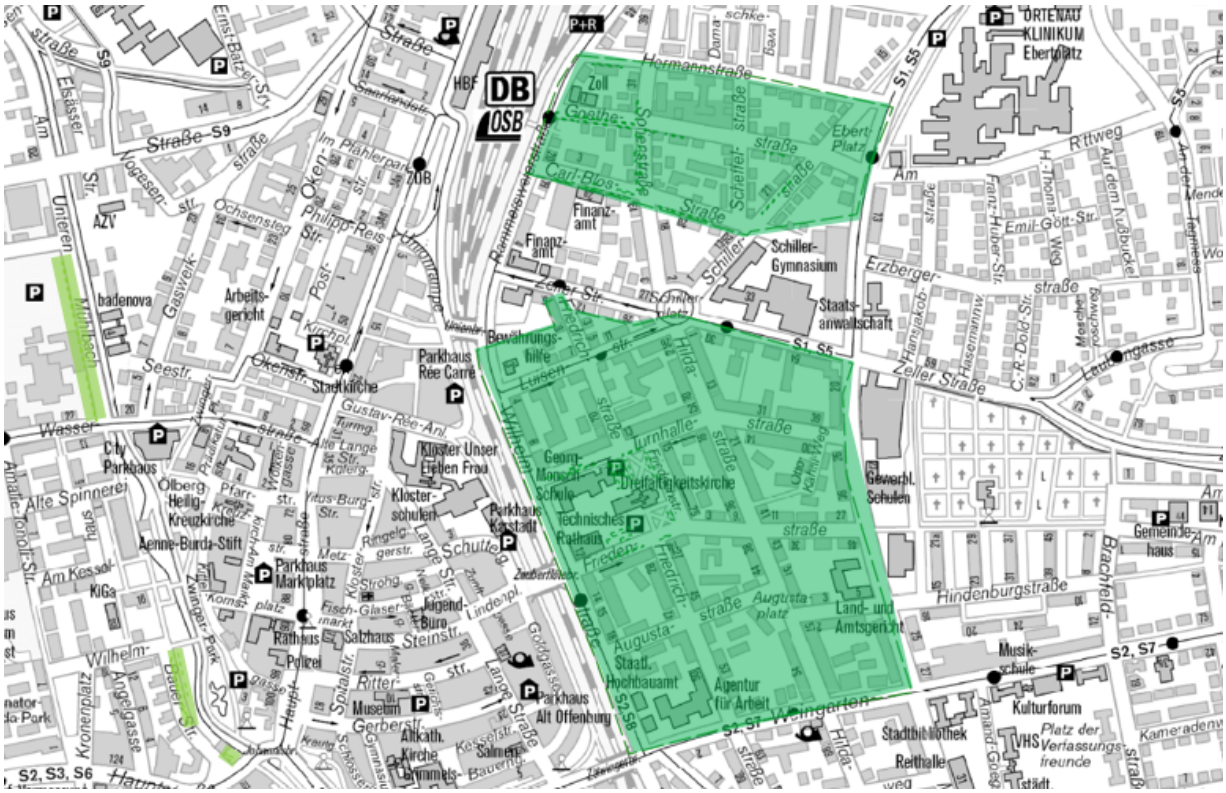


Abbildung 1: Bisherige Beschäftigtenparkzonen (dunkelgrün) und Beschäftigtenparkplätze Am Unteren Mühlbach und in der Wilhelm-Bauer-Straße (hellgrün).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

Mit dem Beschäftigtenparkausweis konnte auf bewirtschafteten Parkplätzen, die für das Beschäftigtenparken freigegeben wurden, geparkt werden.

3. Ausweitung des Beschäftigtenparkens zum 01. Oktober 2026

Das Beschäftigtenparken wurde zum 01.10.2026 um die neuen Zonen „Nordost“, „Nordwest“ und „Süd“ erweitert (siehe Abbildung 2). Personen mit Arbeitsplatz innerhalb dieser Zonen können einen Beschäftigtenparkausweis beantragen. Damit können sie innerhalb der jeweiligen Zone auf Parkplätzen, die sonst mit Parkschein bewirtschaftet sind, parken.

Die Zone „Dreifaltigkeitskirche“ wurde beibehalten. Personen mit Beschäftigtenparkausweis dieser Zone können wie bisher auf den dunkelgrün markierten Parkplätzen rund um die Kirche (siehe Abbildung 2) parken und seit 01.10.2026 zusätzlich auf Parkschein-Parkplätzen der Zone „Süd“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

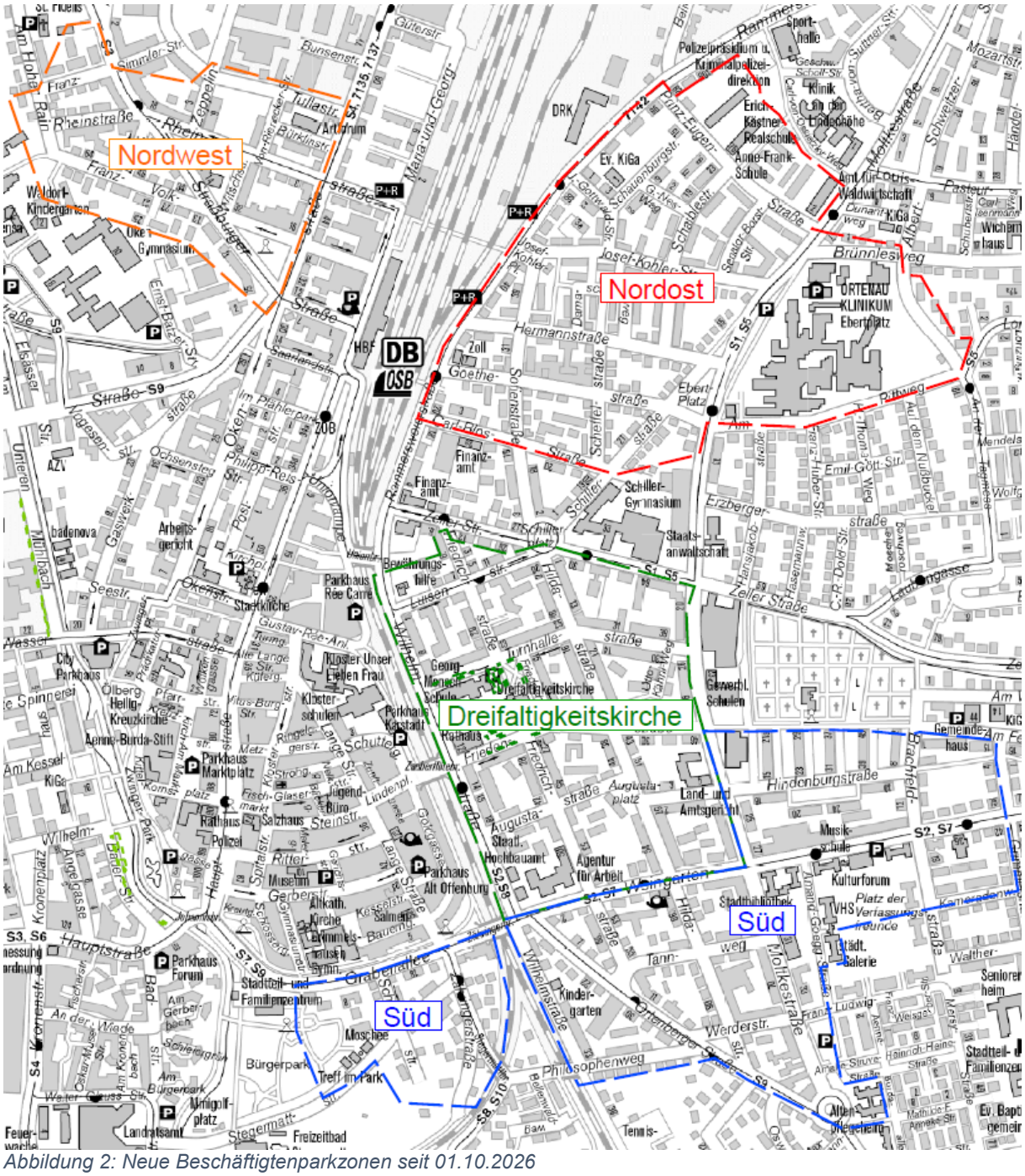


Abbildung 2: Neue Beschäftigtenparkzonen seit 01.10.2026

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

4. Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

Seit Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzepts haben sich viele Parkplatznutzende sowie Arbeitgeber*innen gemeldet und um flexiblere Lösungen gebeten. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mehrere Austauschtermine mit Arbeitgeber*innen und Gewerbetreibenden durchgeführt und Anschreiben mit Rückmeldemöglichkeiten versandt. Als Ergebnis dieses direkten Austauschs schlägt die Verwaltung vor, das bisherige starre und aufwendige System des Beschäftigtenparkens sowie die Parkgebührensatzung flexibler und moderner auszugestalten.

Die Nachteile des bisherigen Angebots zum Beschäftigtenparken sind im Folgenden aufgeführt:

Beschäftigtenparken verursacht sowohl bei den Beschäftigten als auch auf städtischer Seite Aufwand. Die Beschäftigten müssen zur Beantragung eines Beschäftigtenparkausweises eine Arbeitgeberbescheinigung und den Personalausweis dem BürgerBüroBauen vorlegen und den Ausweis dort abholen. Beschäftigtenparken führt durch die händische Prüfung und Ausstellung zu einem zusätzlichen Personaleinsatz im BürgerBüroBauen, dessen Mitarbeitende heute schon sehr stark ausgelastet sind.

Monatstickets sind vor allem für Vollzeitkräfte ein attraktives Angebot. Für Teilzeitkräfte entstehen jedoch dieselben Kosten bei (je nach Stellenumfang und Arbeitszeitmodell) deutlich geringerer Inanspruchnahme.

Es besteht außerdem kein Anreiz, einen Anteil der Fahrten auf den Umweltverbund zu verlagern (z. B. Radfahren bei guter Witterung, ÖPNV-Nutzung, wenn es wie im Schichtdienst nur gelegentlich zu den Arbeitszeiten passt).

Die Verwaltung hat daher ein System mit verschiedenen, flexiblen Lösungen ausgearbeitet:

- Einführung von Monatstickets am Parkscheinautomat und per Handyparken

 Um die Aufwände zu reduzieren, werden künftig an allen neu aufgestellten Parkscheinautomaten (siehe Abbildung 3) Monatstickets angeboten. Diese Monatstickets am Parkscheinautomat ersetzen in der Parkgebührenzone II die Beschäftigtenparkausweise des BürgerBüroBauens. Dadurch entfallen die neuen Beschäftigtenparkzonen „Nordost“, „Nordwest“ und „Süd“.

 Mit den Monatstickets kann auf mit Parkschein bewirtschafteten Parkplätzen der Parkgebührenzone II geparkt werden. Monatstickets können von allen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

Personen am Parkscheinautomat gekauft werden (nicht mehr nur von Beschäftigten). Die Monatstickets sind ab Kauftag einen Monat lang gültig. Das bedeutet, sie sind nicht wie bisher die Beschäftigtenparkausweise an Kalendermonate gebunden.

Wie für das Lösen eines Kurzzeit-Parktickets ist auch für das Lösen eines Monatstickets an den neuen Automaten die Eingabe des Kfz-Kennzeichens erforderlich. Ein Papierticket ist nicht mehr erforderlich und wird nicht mehr automatisch ausgedruckt.

Die Gebühr für ein Monatsticket soll wie bisher für einen Beschäftigtenparkausweis 50 € betragen. Das Monatsticket kann auch per Handyparken gelöst werden.

- Einführung von 3-Tages- und Halbtagestickets

Als attraktives Angebot für Teilzeitkräfte, werden zukünftig zusätzlich 3-Tages- und Halbtagestickets an den neuen Automaten und per Handyparken angeboten.

Die Gebühr für ein 3-Tages-Ticket soll 10 € betragen. Wenn ein Sonntag innerhalb der 3 Tage liegt, verlängert sich die Gültigkeit um einen Tag.

Die Gebühr für ein Halbtagesticket soll 3,50 € betragen. Ein Halbtagesticket ist 6 Stunden lang gültig.

Das bedeutet, in der Parkgebührenzone II ergeben sich bei entsprechenden Parkdauern folgende Kosten:

Parkdauer	**Gebühr**	**Ticket**
Bis 2 h 20 min	Bis 3,50 €	Standard (0,75 € pro 30 min, Abrechnung in 10 Cent-Schritten)
2 h 20 min bis 6 h	3,50 €	Halbtagesticket
6 h bis 10 h	5,00 €	Tagesticket

Die 3-Tages- und Halbtagestickets können auch per Handyparken gelöst werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

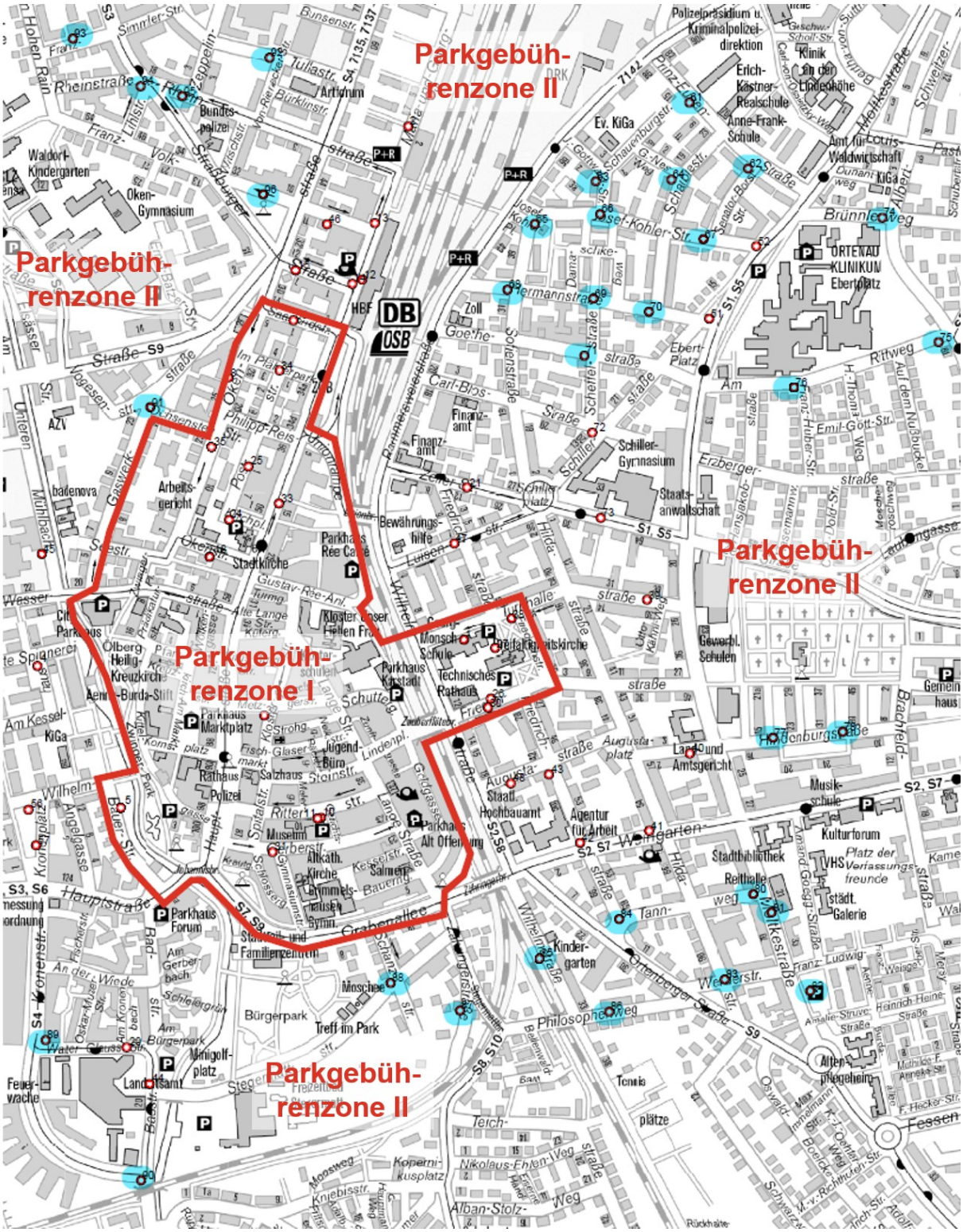


Abbildung 3: Standorte der im Juli 2026 neu aufgestellten Parkscheinautomaten (türkis markiert), ältere Parkscheinautomaten (rote Kreise) die Begrenzung der Parkgebührenzonen I (rote Linie) und die Parkgebührenzone II (übriges Stadtgebiet)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

5. Weitere Schritte

Für die Einführung der neuen Tarife ist eine Änderung der Parkgebührensatzung erforderlich (siehe Anlage 1). Damit ergibt sich dann in der Tarifzone II folgendes Tarifmodelle:

- 0,75 EURO je angefangene 30 Minuten
- Halbtagesticket (6 Stunden) 3,50 EURO **(neu)**
- Tagesticket in ausgewählten Bereichen 5,00 EURO
- 3-Tages-Ticket 10,00 EURO **(neu)**
- Monatsticket 50,00 EURO **(neu)**

Mit Beschluss der Satzung kann dann zeitnah die Umstellung der Parkscheinautomaten beauftragt werden.

Das Beschäftigtenparken der Parkgebührenzone I (rund um die Dreifaltigkeitskirche und in der Wilhelm-Bauer-Straße) bleibt zunächst bestehen. Das bedeutet, für diese Bereiche können weiterhin Beschäftigtenparkausweise im BürgerBüroBauen beantragt werden.

In der Beschäftigtenparkzone „Dreifaltigkeitskirche“ ist die Überführung des Beschäftigtenparkens in ein Monatsticket am Parkscheinautomat aufgrund der historisch gewachsenen Regelungen deutlich komplizierter. Ein Monatsticket hätte dort ein deutlich größeres Nachfragepotenzial und würde das Parkgeschehen erheblich beeinflussen. Daher wird die Beschäftigtenparkzone „Dreifaltigkeitskirche“ hinsichtlich des Parkverhaltens nochmal speziell untersucht. Darauf basierend wird ein Parkkonzept für dieses Gebiet entwickelt. Ziel ist es, die Verhältnisse von Angeboten für Bewohner, Beschäftigte und Besucher beizubehalten.

Für die Umsetzung der Ausweitung der Parkgebühren wurde bereits mit DS 152/23 beschlossen das Konzept nach einer Eingewöhnungszeit zu evaluieren. Die neuen Tarife und deren Auswirkungen werden im diesem Rahmen ebenfalls evaluiert werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Eine belastbare Nacherhebung ist erst nach einem Jahr sinnvoll, um den Wirkungen, der neuen Bewirtschaftung ausreichend Zeit zu geben. Es ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, abzuschätzen, welche finanziellen Auswirkungen eine Ausweitung des Parkscheinangebots am Parkscheinautomaten hat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

Erste Beobachtungen zeigen jedoch, dass der Parkdruck in manchen neu bewirtschafteten Bereichen (z. B. rund um das Klinikum am Ebertplatz) deutlich gesunken ist, sodass Parkplätze nun ungenutzt sind. Mit der Ausweitung des Parkscheinangebots am Parkscheinautomaten wird das Angebot für Personengruppen wie Beschäftigte wieder attraktiver werden. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass der Nutzungsgrad dieser Parkplätze sich wieder erhöhen wird und damit die prognostizierten Parkgebühren erreicht werden können. Gleichzeitig werden auch die umliegenden Wohngebiete wieder entlastet.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Rabattierung Einnahmenverluste entstehen können. Eine Prognose ist hierzu jedoch nicht möglich. Zudem entstehen durch die Programmierung der Parkscheinautomaten mit den neuen Tarifen Kosten. In Folge wird davon ausgegangen, dass sich die verschiedenen Effekte ausgleichen.

7. Antrag der CDU/FDP-Fraktion

Die CDU/FDP-Fraktion schlägt vor (Anlage 2):

- Beschäftigtenparken für 20 € pro Monat, flexible Ausgabe der Beschäftigtenparkausweise
- Beschäftigtenparken für 1 € pro Tag am Parkscheinautomat (für bspw. Teilzeitbeschäftigte)
- Anpassung der Bewirtschaftungszeiten an den tatsächlichen Bedarf / die Ursache des Parkdrucks
- Forcierung des Austauschs und der Arbeit an Lösungen mit den Arbeitgebern zur Reduzierung des Parkdrucks

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Lösungsvorschlag der vorliegenden Drucksache werden bereits die flexiblere Ausgabe der Beschäftigtenparkausweise – nun Monatstickets am Parkscheinautomat – und das Attraktiveren des Angebots für Teilzeitkräfte (3-Tagesticket und Halbtagesticket) angegangen.

Die bereits umgesetzten Anpassungen beim Beschäftigtenparken basieren auf einem Austausch mit Arbeitgeber*innen, die sich zum neuen Parkkonzept bei der Stadt gemeldet haben. Dazu wurden mehrere Anschreiben verschickt, Rückmeldungen eingeholt und fanden mehrere Austauschtermine statt.

Die Ausgabe von reduzierten Tickets nur für eine bestimmte Personengruppe am Parkscheinautomat würde zu einem unverhältnismäßig hohen händischen Aufwand führen und wäre kontraproduktiv zum aktuellen Ziel, händischen Aufwand zu reduzieren. Die Monatstickets können zukünftig von allen Personen gekauft werden. Daher

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
131/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Verkehrsplanung	Sigloch, Mareike	82-2582	05.10.2026

Betreff: Ausweitung des Parkscheinangebots an Parkscheinautomaten

ist ein reduzierter Betrag von 20 € pro Monat oder 1 € pro Tag nur für Beschäftigte nicht möglich.

Zudem wurde die Gebühr für das Beschäftigtenparken mit den Drucksachen 056/25 und 115/25 erst im Juni 2025 von damals 45 € auf 50 € pro Monat zum 01.01.2026 angehoben. Ein Monatsticket soll einen Rabatt gegenüber einzelnen Tagestickets darstellen. 20 € wären dabei nicht mehr im Verhältnis zu den anderen Ticketpreisen.

Die Einführung eines generellen Monatstickets für 20 € würde im Übrigen auch dem Ziel der Querfinanzierung des ÖPNV nach dem Motto „Verkehr finanziert Verkehr“ komplett entgegenstehen. Die in der Drucksache 080/23 prognostizierten Einnahmen wären nicht mehr erreichbar mit der Konsequenz einer höheren Belastung des Haushaltes.

In Offenburg herrscht heute schon eine Vielzahl an Parkregelungen die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden (unterschiedliche Grenzen des Beschäftigtenparkens, des Bewohnerparkens, der Parkgebührenzonen; unterschiedliche maximale Parkdauern, unterschiedliche Regelungen des Kurzzeitparkens wie Parkschein oder Parkscheibe in kurzer Abfolge etc.) und führt daher zu Unübersichtlichkeit und zu Missverständnissen beim Bezug von Parktickets. Um diese Regelungen zu vereinfachen, wurde mit der Parkgebührensatzung zum 01.01.2026 die Vereinheitlichung des Bewirtschaftungszeitraums auf 9 bis 19 Uhr in der gesamten Stadt umgesetzt. Von einer Rücknahme dieser Vereinheitlichung wird abgeraten. Neben dem Potenzial für Missverständnisse und dadurch falsche Parktickets etc., würde es bedeuten, dass sämtliche Schilder und Parkscheinautomaten neu beschriftet werden müssten.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Erweiterung der Parkgebührensatzung um Monats-, 3-Tages- und Halbtagestickets in der Parkgebührenzone II vor.